

Folgende Maßnahmen sind dazu geeignet, die Führerscheinkosten zu senken und zudem das Risiko für Fahranfänger zu mindern:

1. Reform der Fahrschulerausbildungsordnung

Verschlinkung der Ausbildungsordnung mit Fokus auf Kompetenzorientierung statt starrer Vorgaben und in Verbindung mit den in der Fahrlehrerausbildungsverordnung festgelegten Qualitätskriterien für theoretischen und praktischen Unterricht. Dies bedeutet mehr pädagogische Freiheit für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, um individueller, effizienter und somit kostengünstiger auszubilden zu können.

Die vorgesehene Reform mit OFSA II würde zu noch mehr Bürokratie führen und damit die Kosten nicht reduzieren, sondern den Führerschein noch teurer machen.

2. Flexibilisierung der Sonderfahrten

Abschaffung der fixen Mindestanzahl von Sonderfahrten zugunsten eines bedarfsorientierten Ansatzes und die Möglichkeit, einige der Sonderfahrten auf dem Simulator zu absolvieren. Der Umfang der Ausbildung orientiert sich dann stärker am individuellen Lernfortschritt und nicht an der Zahl vorgeschriebener Stunden. Hieraus ergibt sich ein hohes Potenzial für Kostenersparnis, ohne Abstriche an der Ausbildungsqualität machen zu müssen.

3. Einführung einer dualen Ausbildung vor der praktischen Fahrprüfung

Die Einbindung vertrauter und für die Begleitung geschulter Personen (z. B. Eltern) in die Ausbildung zur Ergänzung der professionellen Schulung generiert eine hohe Kosteneinsparung, da nicht alle Übungsfahrten über die Fahrschule laufen müssen. Gleichzeitig erwerben Fahranfänger mehr Fahrkompetenz und starten risikoärmer in das selbständige Fahren. Zudem ist eine Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit bei den Begleitpersonen zu erwarten.

4. Nutzung moderner Lernmethoden

Durch den Einsatz von Fahrsimulatoren, Online-Unterricht und digitaler Lernplattformen können die theoretische und die praktische Ausbildung effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Die dadurch geförderte Eigenverantwortung der Lernenden reduziert unnötige Fahrstunden und verbessert die Bestehensquoten.

5. Steuerliche Entlastungen

Durch eine Absetzbarkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Lohn-/Einkommensteuer kann eine direkte finanzielle Entlastung für Familien erreicht werden. Eine Befreiung der Führerscheinkosten von der Mehrwertsteuer kommt erfahrungsgemäß nicht bei den Kunden an und hätte zudem den Nachteil, dass Fahrschulen dann nicht mehr umsatzsteuerabzugsberechtigt wären.

6. Effizienzsteigerung in Prüfverfahren

Ausbildungs- und Prüfungsinhalte müssen auf ihre Verkehrssicherheitsrelevanz geprüft werden. Wer Kosten senken will, muss mutig entrümpeln.

Die Theorieprüfung orientiert sich zu stark an Formalismen anstatt an echter Verkehrskompetenz. Zudem ist die Sprache vieler Prüfungsfragen unnötig kompliziert.

Das Prüfverfahren bei praktischen Prüfungen muss durch Verkürzung der Wartezeiten effizienter gestaltet werden, denn damit entfallen unnötige Wiederholungs- und Festigungsfahrten. Auch wäre die Rückkehr zur früheren Prüfungsdauer von 45 Minuten ein wesentlicher Kostendämpfer, zumal die Verlängerung der Prüfungszeit der Einarbeitung der Prüfenden in das neue System geschuldet war, und nicht der Verkehrssicherheit diene.

Um das Prüfwesen effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten und die Wartezeiten auf maximal 14 Tage zu verkürzen, bedarf es der Öffnung des Prüfungsmarktes für mehrere Anbieter zur Förderung von Wettbewerb und Service.

Zusammenfassung der Kostensenkungsmaßnahmen

Maßnahme	Wirkung auf die Kosten
Flexiblere Ausbildungsordnung	Weniger Pflichtstunden, effizientere Ausbildung
Duale Ausbildung (Eltern als Partner)	Reduzierung der professionellen Fahrstunden
Digitale Lernformate	Günstigerer Theorieunterricht
Steuerliche Absetzbarkeit	Finanzielle Entlastung für Familien
Effizientere Prüfungsorganisation	Weniger Wartezeit, geringere Zusatzkosten
Realitätsnahe Prüfungen	Vermeidung von Wiederholungen durch praxisnahe Vorbereitung